

Hauptschalter und -schieber der Einspeisungsleitungen der Medien Elektrizität, Wasser, Dampf und Gas sind durch ihre örtliche Lage und den Einsatz von mechanischen Schließanlagen an den Ein- und Ausgängen zu diesen Räumen geschützt.

Die Nutzung der Entsorgungsleitungen der Untersuchungshaftanstalt für ein Eindringen bzw. Verlassen der Untersuchungshaftanstalt ist auf Grund des geringen Nenndurchmessers der Kanalisationsrohre (200 mm) ausgeschlossen.

5. Die Kontrolle und Sicherung der Kommunikationsbeziehungen der Untersuchungshaftanstalt mit der Außen- und Umwelt

---

① → ~~Übersicht 5. A.~~

<sup>Die</sup> Vor allem solche objektiv existierenden Kanäle und begünstigenden Bedingungen, ~~wie~~ <sup>die</sup> der Kommunikationsbeziehungen der UHA → der Außen- u. Umwelt, wie

- der Zutritt von Personen bzw. die Zufahrt von Fahrzeugen aus dem zivilen Bereich in die Untersuchungshaftanstalt zum Zwecke der Ver- und Entsorgung, der Durchführung von Investitions-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten sowie zur Wartung von Elektrizitäts-, Wasser- und Wärmeversorgungsanlagen die Untersuchungshaftanstalt betreten bzw. befahren,
- der Zutritt von Personen in die Untersuchungshaftanstalt zur Besuchsdurchführung mit Verhafteten und Strafgefangenen (Rechtsanwälte, diplomatische und konsularische Vertreter, Angehörige von Verhafteten und Strafgefangenen, Sachverständige und Vertreter von Betrieben und Kollektiven),
- der Zutritt von Personen in die Untersuchungshaftanstalt im Zusammenhang mit der Realisierung von strafprozeßualen Prüfungshandlungen gemäß §§ 92 ff StPO, Erstvernehmungen und Befragungen von verfahrensbeteiligten Personen durch die Dienstseinheiten der Hauptabteilung IX und